



## Ausschlusskriterien

Die Wilhelm Sander-Stiftung fördert ausschließlich Forschungsvorhaben in Deutschland oder der Schweiz.

Ausgeschlossen sind alle Projekte, deren Förderung nicht durch die Stiftungssatzung gedeckt ist.

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen:

- Mischfinanzierungen
- Erhöhung allgemeiner Etatansätze
- Deckung von Etatlücken
- Bezüge von Antragstellern/Mitantragstellern
- Publikationskosten ohne Verbindung zum Förderprojekt
- Reisekosten zu Fachtagungen, die nicht nachweislich der Vorstellung von Forschungsergebnissen aus dem Förderprojekt dienen
- Erstattung anderweitig gewährter Vorfinanzierungen
- Arbeiten zu wissenschaftlich gelösten Problemen
- Auswertung von Patenten
- Aufbau von Kliniken zum Zwecke der Krankenversorgung
- Unterstützung von Kongressen und Ausstellungen
- Erwerb oder Ausbau von Sammlungen
- Beihilfe-Aufstockung einschließlich Stipendien
- Vorhaben mit einer zu langen Förderungsdauer
- Vorhaben aus dem Bereich anderer Förderstellen
- Forschungsvorhaben, deren Finanzierung aufgrund kommerzieller Interessen durch die Industrie übernommen werden könnte
- Forschungsvorhaben, bei denen Mitarbeiter von kommerziellen Unternehmen, für die sich ein wirtschaftlicher Erfolg ergeben könnte, als (Mit-)Antragsteller auftreten
- Multizentrische Therapiestudien sowie klinische Versorgungs- und Therapieoptimierungsstudien (nachvollziehbar begründete Folge- und Begleitforschung ist möglich)

## Ausgeschlossene Förderungsformen

- Besoldung von Schreibkräften
- Bau- und Einrichtungsmaßnahmen
- Allgemeine Instituts- und Klinikeinrichtungen sowie Grundausstattungen
- Betriebs- und Wartungskosten von Geräten, auch wenn diese von der Wilhelm Sander-Stiftung zur Verfügung gestellt wurden
- Allgemeine Verwaltungskosten, „Overheadkosten“